

Auszug aus dem Stenografischem Bericht der 931.BR-Sitzung vom 06.03.2015

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 27** auf:

Entschließung des Bundesrates „**Einwanderung gestalten – Einwanderungsgesetz schaffen**“ – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 70/15)

Dem Antrag des Landes Rheinland-Pfalz sind die Länder **Niedersachsen und Schleswig-Holstein beigetreten.**

Ich erteile Frau Kollegin Dreyer, Ministerpräsidentin des Landes Rheinland-Pfalz, das Wort. (Vorsitz: Amtierender Präsident Dr. Reiner Haseloff)

Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz): Guten Morgen, Herr Präsident, liebe Kollegen, liebe Kolleginnen! Erfreulicherweise gibt es in einer Reihe von Fragen breite Übereinstimmung in diesem Haus. So stellt heute niemand mehr in Frage, dass Deutschland tatsächlich ein Einwanderungsland ist. Das war nicht immer so.

Deutschland ist heute das wichtigste Einwanderungsland in Europa und das weltweit zweitbeliebteste nach den USA. Einwanderung findet – neben Zuwanderung aus humanitären Gründen – bisher überwiegend aus den Mitgliedstaaten der EU statt.

In der teilweise sehr aufgeladenen Debatte über Einwanderung geht es häufig um die Frage, woher jemand zu uns kommt. Das ist bei politischer Verfolgung auch relevant. In der heutigen Debatte steht aber etwas anderes im Vordergrund: Es geht vielmehr darum, welche Menschen zu uns kommen und was sie können.

Niemand bezweifelt die demografische Entwicklung in unserem Land. Auch wenn die Zahl der Kinder weniger zurückgeht als erwartet, nimmt die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ab. Gleichzeitig benötigen wir dringend mehr Fachkräfte, um trotz der beschriebenen demografischen Entwicklung den Wohlstand unseres Landes zu erhalten. Dies ist nach unserer Einschätzung aktuell die größte Herausforderung für unsere Volkswirtschaft.

Erfreulicherweise gibt es daher breite Übereinstimmung darüber, dass wir Einwanderung brauchen. Wir diskutieren lediglich über unterschiedliche Wege, wie wir sie gestalten wollen.

Ein Gesetz, in dem sämtliche Regelungen für die arbeitsmarktbezogene Einwanderung enthalten sind, ist nach unserer Überzeugung das bessere Instrument. Einwanderung kann so transparenter gestaltet werden als mit mehr als 50 Einzelregelungen. Ein klares, transparentes und leicht verständliches Einwanderungsgesetz schafft einen Anreiz für Einwanderungswillige. Es erhöht die Attraktivität unseres Landes. Dafür legen wir mit unserem Entschließungsantrag heute Vorschläge vor.

Ziel ist es, bessere Rahmenbedingungen für die Einwanderung von Fachkräften aus dem Ausland zu schaffen. Zugleich wollen wir die in Deutschland lebenden Arbeitskräfte besser mobilisieren und qualifizieren. Beides ist notwendig und möglich.

Dazu soll am Anfang breite Verständigung mit allen Beteiligten stehen: Bund, Ländern, Wirtschaft, Gewerkschaften, aber auch Migrantorganisationen und Universitäten. Wir müssen alle mitnehmen bei der Frage, in welchen Bereichen Bedarf an Einwanderung

besteht und mit welchen Kriterien geleiteten Steuerungsmodellen wir die Einwanderung aus Drittstaaten langfristig bedarfsgerecht steuern.

Klar ist, dass ein Einwanderungsgesetz vorhandene Qualifikationen von Einwanderungswilligen honorieren muss. Es gilt, bestehende Hürden auf das notwendige Maß weiter abzusenken. So ist zu prüfen, unter welchen Bedingungen qualifizierten Fachkräften aus Drittstaaten eine zeitlich befristete Aufenthaltsmöglichkeit zum Zweck der Arbeitsplatzsuche eingeräumt werden kann. Auch sollte sich ein Einwanderungsgesetz nicht nur an Hochqualifizierte richten. Gerade das Handwerk braucht auch andere Qualifikationsniveaus.

Mit einer weiteren Öffnung des Arbeitsmarktes müssen auch die Informations- und Beratungsangebote im In- und Ausland ausgebaut und vorgehalten werden. Auch dazu machen wir konkrete Vorschläge.

Wir Länder sind zurzeit auf Grund der vielen Flüchtlinge, die zu uns kommen, sehr stark gefordert. Es ist ein eigentlich unerträglicher Zustand, dass zum Beispiel Menschen aus Syrien oder dem Irak viele Monate lang auf ihre Verfahren warten und nichts tun dürfen, obwohl wir sie brauchen und obwohl sie gerne bleiben und sich ausbilden lassen wollen. Ein Einwanderungsgesetz sollte es also auch Asylbewerbern und Duldungsinhabern mit mindestens qualifizierter Berufsausbildung ermöglichen, im Inland ein Aufenthaltsrecht zu erhalten, wenn auch vom Ausland aus die Zulassung zu unserem Arbeitsmarkt möglich wäre. Das Gleiche gilt für die Zeit der betrieblichen Ausbildung – bei positivem Abschluss selbstverständlich auch danach. Im Rahmen gesteuerter Einwanderung könnten wir dadurch auch das im Moment sehr beanspruchte Asylsystem stark entlasten.

Verehrte Kollegen und Kolleginnen, ich bin mir sicher, wir alle wollen, dass Einwanderung künftig so gestaltet wird, dass die derzeitige demografische Entwicklung sinnvoll aufgefangen wird und die Menschen in unserem Land nicht überfordert werden. Lassen Sie uns also gemeinsam daran arbeiten, auf diesem Weg möglichst viele Menschen mitzunehmen! Je früher wir gestalten, umso besser können wir steuern.

Und natürlich geht es bei einem Einwanderungsgesetz nicht nur um die Frage, wer zu uns kommt, sondern vor allem darum, wie wir die Einwanderung sinnvoll steuern und den Menschen, die etwas zu bieten haben und bei uns bleiben wollen, sinnvolle Optionen für die Zukunft geben.

Unser Entschließungsantrag soll dazu beitragen, dem Ziel, Einwanderung aktiv und positiv zu gestalten, einen Schritt näher zu kommen. Es würde mich sehr freuen, wenn wir die Zeit in den Ausschüssen miteinander nutzen könnten, die Debatte weiter zu befruchten und hoffentlich die Bundesregierung dazu zu bewegen, an einem Einwanderungsgesetz im Sinne der Menschen in unserem Land und der Zukunft unserer Volkswirtschaft zu arbeiten. – Herzlichen Dank.